


TOP 3

Erlass einer Baumschutz-VO für die Stadt Kempten (Allgäu)

Sachverhalt

- Beschluss des Stadtrats mit Auftrag an die Verwaltung, für den Erlass einer Baumschutz-Verordnung das Verfahren zu betreiben
- Anhörung Fachbehörden, Träger öffentlicher Belange, anerkannte Naturschutzverbände sowie
- öffentliche Auslegung durchgeführt
- Im Anhörungsverfahren verschiedene Anregungen, Bedenken und Einwendungen erhoben  von UNB überprüft und sorgfältig abgewogen
- Naturschutzbeirat wurde beteiligt und hat einstimmig zugestimmt

Eingegangene Anregungen und Einwände

- 1. Stellungnahmen/Anregungen von Versorgungsunternehmen
- 2. *Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu)*
- 3. *Bayer. Amt für Denkmalpflege*
- 4. Stadtplanungsamt
- 5. Bauordnungsamt
- 6. Tiefbauamt, Abt. Stadtgrün
- 7. Amt für Wirtschaftsförderung, Abt. Liegenschaften
- 8. Naturschutzbeirat
- 9. Redaktionelle Änderungen

Anregung einiger Naturschutzbeiräte

- Ausnahme von Obstbäumen und Fichten im § 2 Abs. 4 der VO zu streichen, da ebenfalls schutzwürdig, weil
 - ebenfalls ökologisch wertvoll und verschiedenen Vogel- und Insektenarten eine „Heimat“ bieten
- naturschutzfachliche Einschätzung:
- Obstbäume werden meist wegen Obstertrag gepflanzt und nach Beendigung der „Ertragszeit“ ersetzt bzw. bleiben sie öfters sogar stehen.
- Obstbäume erreichen häufig gar nicht den schutzwürdigen Stammumfang
- Bei Fichten oft große Probleme mit Verschattung, wenn sie zu nahe am Gebäude stehen bzw. mit der Standsicherheit, so dass entsprechende Fällgenehmigungen notwendig; eigentlich Waldbaumart

Gutachten:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Kempten (Allgäu) befürwortet den Erlass der im Rahmen des Anhörungsverfahrens geänderten Baumschutz-Verordnung in der Fassung des vorgelegten Entwurfes vom 02.08.2021 und empfiehlt dem Stadtrat diesen Entwurf zu beschließen.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**